

Information der Stadtwerke Geisenheim zu Funkwasserzählern

Ab dem Sommer 2020 werden alle Zähler deren Eichfrist abgelaufen ist und alle weiteren Zähler in den Ortsteilen Stephanshausen (2020), Marienthal (2021), Johannisberg (2022) und Talstadt (2023) gegen elektronische Funkwasserzähler ausgetauscht. Bis zum Jahr 2024 sind dann alle Trinkwasserzähler in Geisenheim und seinen Ortsteilen auf diese neue Technik umgestellt.

Komfort für Sie

Zukünftig werden die Zählerstände von uns „im Vorbeifahren“ ermittelt. Eine Anwesenheit von Ihnen zu einem bestimmten Termin ist nicht mehr notwendig.

Kostenersparnis zu Ihren Gunsten

Zwar sind die elektronischen Zähler erst einmal teurer, aber dadurch, dass diese nur alle 12 statt bisher alle 6 Jahre getauscht werden und der Verwaltungsaufwand für die manuelle Eingabe der Zählerstände mit all seiner Fehleranfälligkeit entfällt, könnte es in den nächsten Jahren zu Einsparungen kommen, die wir über die Wassergebühr an Sie weiter geben werden.

Defekte in Ihrer Hausinstallation früher erkennen

Ihr Zähler zeigt an, ob in ihrem Haus ein undichter Wasserhahn, eine laufende Toilette (Dauerdurchfluss, Anzeige „Leak“) oder ein Wasserrohrbruch (dauerhaft hohe Entnahme, Anzeige „Burst“) vorhanden ist. In diesem Fall melden Sie sich bitte bei den Stadtwerken Geisenheim (Bereitschaft Stadtwerke 0171 – 545 96 23).

Höchstmöglicher Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer Daten

Durch die von uns ausgewählten Produkte werden alle datenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten. Es werden nur relevante Daten erhoben. Die unidirektionalen Sender können nur senden - nicht empfangen. Die Daten werden per Wireless M-Bus Technologie nach der europäischen C1 Norm verschlüsselt übertragen und nur über die Stadtwerkesoftware entschlüsselt. Jeder Zähler hat seinen eigenen Schlüssel, der sich bei jeder Auslesung ändert. Die Auslesung des Datenspeichers kann nur in Ihrem Beisein und mit Ihrem Einverständnis durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke mittels „Lesekopf“ unmittelbar an dem Zähler erfolgen.

Funkkommunikation/ Funkwellen

Die Sendeleistung ist auf ein Minimum reduziert und beträgt maximal 25 mW (Mobiltelefon 2.000 mW). Die CE-Kennzeichnung dokumentiert die Einhaltung aller Gesundheitsanforderungen bei elektromagnetischen Funkwellen.

Alle 16 Sekunden wird für 2 tausendstel Sekunden gesendet. In 12 Jahren ergibt sich eine Strahlung wie bei einem 10 minütigen Handytelefonat. Das Handy hat man dabei aber direkt am Kopf der Funkzähler ist in der Regel im Keller.

Datenschutzinformation zur Datenerfassung im Rahmen der Wasserversorgung:
Hier: der Einsatz einer Funkeinheit für die Datenübertragung und -verarbeitung

Die Stadtwerke verwenden Ultraschall-Hauswasserzähler mit unidirektionaler Sendeeinheit.

Das Funkprotokoll hat folgenden Dateninhalt:

- Zählernummer
- Tagesaktueller Verbrauchstand (kein Durchfluss)
- Verbrauchsstand des Vormonatsletzten
- Evtl. Fehlermeldungen (Leckage, Rohrbruch, Rückwärts, Trocken oder Defekt)
- Durchschnittliche Temperatur des Wassers und der Umgebung des Vormonats
- Einsatzzeit des Wasserzählers in Stunden

Diese Daten benötigen die Stadtwerke zum einen für eine schnelle und stichtaggenaue Ablesung aller Zähler und zum anderen für eine jederzeit anlassbezogene Auslesung zur umgehenden Ermittlung u. a. von Wasserverlusten durch erhebliche Leckagen, Rohrbrüchen, für ein professionelles Rohrnetzmanagement und zur schnellstmöglichen Festlegung eines Verkeimungsherdens durch eine eventuelle Rückführung von Wasser durch den Verbraucher in das Versorgungsnetz.

Hinweise:

Weitergabe der Datenschutzinformation

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weitergabe der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer in Sinne von § 2 der Wasserversorgungssatzung der Hochschulstadt Geisenheim verpflichtet.

Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Der Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten ist schriftlich bei den Stadtwerken einzureichen. Er muss Gründe vorbringen, die sich aus der Situation des Betroffenen ergeben, und der Verarbeitung der Daten entgegenstehen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird der Antragsteller schriftlich benachrichtigt.

Die Betriebsleitung der Stadtwerke

01/2022